

# Corporate Governance Bericht

## Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK)

Die Gesellschaft bekennt sich zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und hat sich zur Beachtung der Regelungen verpflichtet. Dementsprechend orientierte sich das Unternehmen im Rumpfgeschäftsjahr 1.10.2014 bis 31.12.2014 am ÖCGK in der Fassung vom Juli 2012.

Der ÖCGK in der jeweils aktuellen Fassung sowie der Corporate Governance Bericht stehen online unter [www.brainforce.co.at](http://www.brainforce.co.at) unter der Rubrik "Investoren" zur Verfügung. Zur Vermeidung von Insiderhandel wurde ein Compliance Code im Unternehmen installiert, der die Bestimmungen der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht umsetzt. Seine Einhaltung wird vom Compliance Officer kontinuierlich überwacht.

Neben den verbindlich einzuhaltenden „L-Regeln“ wurde der aktuelle Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der nachstehenden Erklärungen im Geschäftsjahr eingehalten.

„C-Regel 18“: Im Hinblick auf die Unternehmensgröße wurde keine eigene Stabstelle „Interne Revision“ eingerichtet. Es ist jedoch eine interne Kontroll- und Reportingsystematik aufgesetzt, die den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken zu erkennen und rasch darauf zu reagieren. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, wird regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement im Konzern informiert. Weitere Informationen zum Risikomanagement finden sich im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014.

„C-Regel 36“: Der Aufsichtsrat ist bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite Selbstevaluierung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

„C-Regel 83“: Der Konzernabschlussprüfer hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009/10 unter anderem auch die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements im Konzern beurteilt und darüber an Aufsichtsrat und Vorstand berichtet. Im Hinblick auf die Unternehmensgröße haben wir ab dem darauf folgendem Geschäftsjahr die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements im Konzern ausgesetzt.

Das Unternehmen fühlt sich zu Transparenz und der Zielsetzung „True and Fair View“ für alle Eigentümer verpflichtet. Alle relevanten Informationen veröffentlichen wir im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichten, auf der Unternehmenswebsite und im Rahmen unserer laufenden Pressearbeit. Die Berichte werden nach international anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS) erstellt. Die BF HOLDING AG (vormals BRAIN FORCE HOLDING AG) informiert ihre Aktionäre mit Adhoc- oder Pressemeldungen zu allen unternehmensrelevanten Themen. Auf wichtige Termine weisen wir im Finanzkalender hin. Sämtliche Informationen werden auf der Website unter der Rubrik "Investoren" veröffentlicht. Sie stehen damit allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung.

Die Gesellschaft hat 15.386.742 Stammaktien ausgegeben. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Das Prinzip "One share – one vote" kommt somit voll zum Tragen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebotes (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine Aktien erhält. Die Aktionärsstruktur der BF HOLDING AG (vormals BRAIN FORCE HOLDING AG) ist im Abschnitt „Aktie und Eigentümer“ des Geschäftsberichtes dargestellt.

## Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Geschäfte der Gesellschaft im Einklang mit den relevanten Gesetzen, der Satzung der BF HOLDING AG (vormals BRAIN FORCE HOLDING AG) und der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung enthält im Wesentlichen den Geschäftsverteilungsplan sowie einen Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen (mindestens eine pro Quartal). Hinzu kommen weitere Sitzungen aus besonderem Anlass: zum Beispiel zur Vorbereitung einer Hauptversammlung, zur Budgetberatung oder zur Diskussion aktueller strategischer Entscheidungen. Damit stehen dem Aufsichtsrat sämtliche Informationen zur Verfügung, die er zur Wahrnehmung seiner Beratungs- und Kontrollfunktion benötigt. Im Rumpfgeschäftsjahr 1.10.2014 bis 31.12.2014 fanden insgesamt 2 Aufsichtsratssitzungen statt. Im Sinne des Kodex stehen Vorstand und Aufsichtsrat auch in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat übt seine Funktion je nach Bedeutung und fachlicher Zuordnung auch durch Ausschüsse aus. Mitglieder und Verantwortungsbereiche der Aufsichtsratsausschüsse sind im Geschäftsbericht im Abschnitt „Mitglieder und

Ausschüsse des Aufsichtsrates“ dargestellt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates hat im Berichtszeitraum an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat auf Grundlage der Generalklausel in Punkt 53 des ÖCGK die nachfolgend dargestellten Unabhängigkeitskriterien für Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft festgelegt:

- ▶ **Kriterium 1:** Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der BF HOLDING AG (früher BRAIN FORCE HOLDING AG) oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft.
- ▶ **Kriterium 2:** Das Aufsichtsratsmitglied unterhält beziehungsweise unterhielt in den letzten fünf Jahren zum Unternehmen kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß Regel 48 des ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- ▶ **Kriterium 3:** Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- ▶ **Kriterium 4:** Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstand in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der BF HOLDING AG (vormals BRAIN FORCE HOLDING AG) Aufsichtsratsmitglied ist.
- ▶ **Kriterium 5:** Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- ▶ **Kriterium 6:** Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes des Unternehmens oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten 1. – 5. beschriebenen Position befinden.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der der Gesellschaft sind als unabhängig im Sinne der oben angeführten Kriterien anzusehen. Entsprechende Erklärungen wurden von allen Aufsichtsräten abgegeben. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrates stellt gemäß § 95 Aktiengesetz die Überwachung der Geschäftsführung dar. Diese Aufgabe wird von den derzeit bestellten Aufsichtsräten voll inhaltlich wahrgenommen. Die Gesellschaft weist einen Streubesitz von nicht mehr als 20% auf. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Christoph Senft, Dr. Ernst Chalupsky und Mag. Gerald Kiska waren im Rumpfgeschäftsjahr vom 1.10.2014 bis zum 31.12.2014 keine Anteilseigner mit einer Beteiligung an der Gesellschaft von mehr als 10% oder vertraten die Interessen eines Großaktionärs. Die Mitarbeiter haben keinen Betriebsrat für die BF HOLDING AG (vormals BRAIN FORCE HOLDING) gewählt. Aus diesem Grund ist auch kein Mitarbeitervertreter Mitglied des Aufsichtsrates.

Es wurden weder Kredite an Aufsichtsratsmitglieder noch an Vorstände vergeben. Zwischen der BF HOLDING AG (vormals BRAIN FORCE HOLDING AG) und der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, der HOFER Management GmbH, Vöcklabruck sowie der CROSS Industries AG, Wels bestehen vereinzelt Leistungsbeziehungen, deren Umfang die Finanzlage unwesentlich beeinflussen.

## Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Im Konzern werden alle Stellen ungeachtet des Geschlechts und nach objektiven Qualifikationskriterien besetzt. Der Vorstand setzt sich aus zwei Personen zusammen: Dr. Michael Hofer und Mag. Michaela Friepeß. Der Frauenanteil im Vorstand der BF HOLDING AG beträgt somit 50%. In den Aufsichtsrat der BF HOLDING AG sind keine Frauen gewählt worden. Ein spezifisches Programm zur Förderung von Frauen in diesem Zusammenhang gibt es nicht.

## Prüfungen und externe Evaluierungen

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, wurde von der 17. ordentlichen Hauptversammlung zum Konzern- und Einzelabschlussprüfer der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1.10.2014 bis 31.12.2014 bestellt. Neben dieser Tätigkeit ist KPMG mit ihren weltweiten Partnerbüros vereinzelt auch im Bereich der Steuer- und Finanzberatung für den Konzern tätig. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich zusammen aus: Prüfung Konzernabschluss EUR 18.000 (Vorjahr: EUR 29.315), sonstige Prüfungsleistungen EUR 9.000 (Vorjahr: EUR 9.500) und sonstige Leistungen EUR 0 (Vorjahr: EUR 17.412).

## Zusammensetzung der Organe und Organbezüge:

### Vorstand



**Michael Hofer** (geboren 18.09.1960)  
Vorstandsvorsitzender (CEO)  
Erstbestellung: 19.10.2009  
Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.12.2016

Dr. Michael Hofer ist promovierter Betriebswirt und seit 19.10.2009 Vorstandsvorsitzender der BF HOLDING AG (vormals BRAIN FORCE HOLDING AG). Seine berufliche Karriere begann er 1983 mit einem Ordinariat für Werbewissenschaften und Marktforschung an der Universität Wien. 1991 wurde er Produktmanager bei der Eternit-Werke Ludwig Hatschek AG und wechselte 1994 als Geschäftsführer zur Trumag Trunkenpolz VertriebsgmbH. Von 1996 an war Michael Hofer

im Vorstand der Welsermühl Holding AG und ging 1997 zur KTM Sportmotorcycle AG. Dort war er bis 2005 in den Bereichen Organisation, IT, Rechnungswesen, Human Resources sowie Vertriebslogistik tätig, davon zweieinhalb Jahre als Vorstand. Vor seiner Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden der BRAIN FORCE HOLDING AG war er rund vier Jahre Alleinvorstand bei der Eternit-Werke Ludwig Hatschek AG sowie vom 28.05.2008 bis 19.10.2009 Aufsichtsrat der BF HOLDING AG (früher BRAIN FORCE HOLDING AG).

Aufgabengebiet von Michael Hofer:

- ▶ Operations
- ▶ Marketing
- ▶ Legal Management
- ▶ Public Relations



**Michaela Friepeß** (geboren 15.03.1972)  
Finanzvorstand (CFO)  
Erstbestellung: 12.12.2013  
Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.12.2016

Mag. Michaela Friepeß ist Betriebswirtin und seit Dezember 2013 Finanzvorstand der BF HOLDING AG (vormals BRAIN FORCE HOLDING AG). Ihre berufliche Karriere begann Frau Friepeß nach dem Studium der Handelswissenschaften als Financial Analyst sowie im Bereich Business Development bei der GE Capital Bank in Wien und in Paris. In dieser Position war sie von 1998 bis 2003 tätig. Im September 2003 wechselte sie in die CROSS Gruppe, wo sie unter anderem

bis heute im Bereich Beteiligungsmanagement tätig ist und auch die Funktion als Compliance Officer übernommen hat. Weiters ist sie als Prokuristin der Pierer Konzerngesellschaft mbH, der Pierer Industrie AG sowie der CROSS Industries AG tätig. Frau Mag. Friepeß ist außerdem Geschäftsführerin der Network Performance Channel GmbH, Österreich und Deutschland sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Wirtschaftspark Wels Errichtungs- und Betriebs-Aktiengesellschaft.

Aufgabengebiet von Michaela Friepeß:

- ▶ Finance & Administration
- ▶ Investor Relations
- ▶ Human Resources
- ▶ Internal Communications

Von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam wahrgenommen werden:

- ▶ Business Strategy
- ▶ Strategic Projects

Die Vorstandsmitglieder üben keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Vorstandsfunktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften aus.

## Mitglieder und Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BF HOLDING AG (vormals BRAIN FORCE HOLDING AG) setzte sich im Rumpfgeschäftsjahr vom 1.10.2014 bis 31.12.2014 aus folgenden von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen.

### Dr. Ernst Chalupsky (geboren am 05.05.1954)

- ▶ Vorsitzender des Aufsichtsrates
- ▶ Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK
- ▶ Erstbestellung: 17.12.2014
- ▶ Ende der laufenden Funktionsperiode: ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2015

Weitere Funktionen:

- ▶ Aufsichtsratsvorsitzender der Pierer Industrie AG
- ▶ Vorsitzender-Stv. der CROSS Industries AG
- ▶ Aufsichtsratsmitglied der KTM AG
- ▶ Aufsichtsratsmitglied der Wirtschaftspark Wels Errichtungs- und Betriebs-Aktiengesellschaft

### Josef Blazicek (geboren 15.02.1964)

- ▶ Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
- ▶ Funktionswechsel von Mitglied zu Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden am 17.12.2014
- ▶ Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK
- ▶ Erstbestellung: 28.05.2008
- ▶ Ende der laufenden Funktionsperiode: ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2015

Weitere wesentliche Funktionen:

- ▶ Aufsichtsratsvorsitzender der CROSS Industries AG
- ▶ Aufsichtsratsvorsitzender der BEKO HOLDING AG
- ▶ Aufsichtsratsvorsitzender der KTM AG
- ▶ Vorsitzender-Stv. der Pankl Racing Systems AG

### Mag. Gerald Kiska (geboren am 20.02.1959)

- ▶ Mitglied des Aufsichtsrates
- ▶ Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK
- ▶ Erstbestellung: 17.12.2014
- ▶ Ende der laufenden Funktionsperiode: ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2015

Weitere Funktionen:

- ▶ Aufsichtsratsmitglied der Pierer Industrie AG
- ▶ Aufsichtsratsmitglied der CROSS Industries AG
- ▶ Aufsichtsratsmitglied der WP AG
- ▶ Geschäftsführer der KISKA GmbH

### Dipl.-Ing. Stefan Pierer (geboren 25.11.1956)

- ▶ Vorsitzender des Aufsichtsrates
- ▶ Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK
- ▶ Erstbestellung: 28.05.2008
- ▶ Ende der Funktionsperiode: 17.12.2014

Weitere wesentliche Funktionen:

- ▶ Vorstand der KTM AG
- ▶ Vorstand der CROSS Industries AG
- ▶ Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl Racing Systems AG
- ▶ Aufsichtsratsvorsitzender der WP AG

### Mag. Friedrich Roithner (geboren 10.03.1963)

- ▶ Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
- ▶ Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK
- ▶ Erstbestellung: 28.05.2008
- ▶ Ende der Funktionsperiode: 17.12.2014

Weitere wesentliche Funktionen:

- ▶ Vorstand der KTM AG
- ▶ Vorstand der CROSS Industries AG
- ▶ Aufsichtsratsmitglied der Pankl Racing Systems AG
- ▶ Vorsitzender-Stv. der WP AG

### Dr. Christoph Senft (geboren 07.03.1961)

- ▶ Mitglied des Aufsichtsrates
- ▶ Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK
- ▶ Erstbestellung: 12.06.2003
- ▶ Ende der Funktionsperiode: 17.12.2014

Weitere wesentliche Funktionen:

- ▶ Geschäftsführender Gesellschafter der MWS Industrieholding GmbH

### Prüfungsausschuss

Mitglieder seit 17.12.2014: Josef Blazicek (Vorsitzender), Dr. Ernst Chalupsky (Mitglied)

Mitglieder bis 17.12.2014: Friedrich Roithner (Vorsitzender), Christoph Senft (Stellvertreter), Josef Blazicek

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses umfassen:

- ▶ Überwachung des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses
- ▶ Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers
- ▶ Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlages für die Gewinnverteilung und des Lageberichtes
- ▶ Prüfung des Konzernabschlusses
- ▶ Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers
- ▶ Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.10.2014 bis 31.12.2014 wurde eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten, in der im Wesentlichen die folgenden Sachverhalte behandelt wurden:

- ▶ November 2014: Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Abschlussprüfung zum 30.09.2014, Erarbeitung einer Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend Erstattung eines Wahlvorschlages für den Wirtschaftsprüfer für das Rumpfgeschäftsjahr 2014

### Vergütungs- und Nominierungsausschuss

Mitglieder bis 17.12.2014: Stefan Pierer (Vorsitzender), Friedrich Roithner (Stellvertreter)

Da der Aufsichtsrat aus nicht mehr als 6 Mitgliedern besteht, werden die Aufgaben des Vergütungs- und Nominierungsausschusses seit dem 17.12.2014 vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.10.2014 bis 31.12.2014 wurde keine Vergütungs- und Nominierungsausschusssitzung abgehalten.

## Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstandes der BF HOLDING AG (vormals BRAIN FORCE HOLDING AG) angewendet werden und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandseinkommen. Darüber hinaus werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben. Die Festlegung der Vergütung des Vorstandes hatte der Aufsichtsrat dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss übertragen. Die Aufgaben des Vergütungs- und Nominierungsausschusses werden seit 17.12.2014 wieder vom gesamten Aufsichtsrat übernommen.

Der Vorstand ist im Rahmen der Bestimmungen des österreichischen Aktiengesetzes für eine bestimmte Dauer bestellt (Bestellung von Dr. Michael Hofer und Mag. Michaela Friepeß bis 31. Dezember 2016). Für diesen Zeitraum wurden die Verträge der einzelnen Vorstandsmitglieder abgeschlossen sowie Höhe und Struktur der Bezüge definiert. Zielsetzung des Vergütungssystems ist es, die Vorstände im nationalen und internationalen Vergleich gemäß ihres Tätigkeits- und Verantwortungsbereichs angemessen zu vergüten. Ein wichtiges Element dabei ist eine entsprechende variable Komponente, die den Unternehmenserfolg berücksichtigt. Dazu teilen sich die Gesamtbezüge in fixe und erfolgsabhängige Bestandteile, wobei die erfolgsabhängige Komponente auf das jeweilige operative EBIT des Konzerns abstellt. Zusätzlich können unternehmensstrategische Erfolge gesondert prämiert werden.

Die fixe Vergütung orientiert sich am Verantwortungsbereich des Vorstandsmitglieds. Die Folge sind differenzierte Bezüge je Zuständigkeit unter Berücksichtigung der damit verbundenen strategischen und operativen Verantwortung. Der Jahresbonus ist eine variable Vergütung, deren Höhe direkt vom operativen EBIT der Gruppe sowie unternehmensstrategischen Erfolgen abhängt. Die variablen Gehaltsbestandteile sind nach oben gedeckelt. Fixes Gehalt und Jahresbonus gelangen bei unterjähriger Beschäftigung aliquot zur Auszahlung.

Die gesamte Vergütung für die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder im Rumpfgeschäftsjahr 2014 betrug 113.748,04 €, (Vorjahr: 605.057,39 €). Die variable Vergütung des Rumpfgeschäftsjahres 2014 beträgt 11.475,00.

Vorstandsvergütung in €	2014 (1.10.-31.12. 2014)			2013/14		
	Fix	Variabel	Gesamt	Fix	Variabel	Gesamt
Michael Hofer	68.239,86	9.066,67	77.306,53	273.469,83	144.000,00	417.469,83
Michaela Friepeß	34.033,18	2.408,33	36.441,51	100.766,16	38.250,00	139.016,16
Hannes Griesser <sup>1)</sup>	0,00	0,00	0,00	48.571,40	0,00	48.571,40
<b>Gesamt</b>	<b>102.273,04</b>	<b>11.475,00</b>	<b>113.748,04</b>	<b>422.807,39</b>	<b>182.250,00</b>	<b>605.057,39</b>

1) ohne Vergütung für die vorzeitige Beendigung des Vorstandsvertrages in Höhe von 230.817,00 € im Geschäftsjahr 2013/14

Zur Aufnahme von Nebentätigkeiten benötigen die Vorstandsmitglieder die Zustimmung des Aufsichtsrates. So ist sichergestellt, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben für das Unternehmen führt. Die Vorstände haben im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Nebentätigkeiten in Form von Aufsichtsratsmandaten oder Vorstandsfunktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften ausgeübt. Für die Übernahme von Mandaten in Konzerngesellschaften erfolgt keine Vergütung.

Die Hauptversammlung am 17. Dezember 2014 hat das folgende, im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beschlossen: Gestaffelt nach Funktionen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Rumpfgeschäftsjahr 2014 neben dem Ersatz der Barauslagen eine feste Vergütung. So erhält der Vorsitzende 10.000 € p.a., sein Stellvertreter 7.500 € p.a. und jedes andere Mitglied 6.000 € p.a. Für das Rumpfgeschäftsjahr wird die feste Vergütung aliquot verrechnet. Zusätzlich stehen den Aufsichtsräten als Anwesenheitsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrates 600 € pro Sitzung bzw. dem Vorsitzenden 1.000 € und seinem Stellvertreter 800 € zu. Für die Mitwirkung in Ausschüssen erhält der Ausschussvorsitzende 500 €, dessen Stellvertreter im Ausschuss 400 € und jedes andere Mitglied 300 € je Sitzung und Teilnahme. Übernehmen Mitglieder des Aufsichtsrates in dieser Eigenschaft eine besondere Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft, so kann ihnen hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine besondere Vergütung bewilligt werden. Für das Rumpfgeschäftsjahr 2014 (Auszahlung im Geschäftsjahr 2015) wurden Aufsichtsratsvergütungen von insgesamt 13.075 € aufwandsmäßig erfasst. Im Rumpfgeschäftsjahr 2014 wurden Aufsichtsratsvergütungen von insgesamt 48.100 € für das Geschäftsjahr 2013/14 ausbezahlt. Es bestehen keine Aktienoptionsprogramme für Organmitglieder.

Aufsichtsratsvergütung in €	2014 (1.10.-31.12.2014)	2013/14
DI Stefan Pierer, Vorsitzender bis 17.12.2014	3.500	16.000
Mag. Friedrich Roithner, Vorsitzender-Stellvertreter bis 17.12.2014	3.175	13.300
Dr. Christoph Senft, Mitglied bis 17.12.2014	2.500	9.200
Josef Blazicek, Mitglied bis 17.12.2014, Vorsitzender-Stellvertreter seit 17.12.2014	2.300	9.600
Dr. Ernst Chalupsky, Vorsitzender seit 17.12.2014	1.000	0
Mag. Gerald Kiska, Mitglied seit 17.12.2014	600	0
<b>Gesamt</b>	<b>13.075</b>	<b>48.100</b>

Für Leistungen außerhalb der oben beschriebenen Aufsichtsratsstätigkeit, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Bericht verwiesen. Es bestehen keine Vereinbarungen mit dem Vorstand hinsichtlich betrieblicher Altersversorgung. Ein Vorstandsmitglied hat nach der Aufkündigung seines Vertragsverhältnisses Anspruch auf eine Abfertigung gemäß BMSVG. Sämtliche Vorstände erbringen ihre Leistungen aufgrund lohnsteuerpflichtiger Dienstverträge. Über die Bereitstellung des Vorstandsmitgliedes Frau Mag. Michaela Friepeß besteht ein Überlassungsvertrag mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels. Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft haben keine Pensionszusagen.

Käufe und Verkäufe von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden gemäß § 48 Börsengesetz der Finanzmarktaufsicht gemeldet und auf der Website des Unternehmens unter „Investoren/Corporate Governance/Directors' Dealings“ veröffentlicht.

Der Konzern hat für Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer des Konzerns eine „Directors and Officers“ (D&O) Versicherung abgeschlossen und trägt dafür die Kosten.